

Dr. phil. Dr. theol. Alexander Lohner ist habilitierter Moraltheologe und unterrichtet am Katholischen Seminar der Freien Universität Berlin und an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Außerdem ist er Bildungsreferent der Missionszentrale der Franziskaner in Berlin sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Ärzte für das Leben.

### **Wenn Tierliebe zur Menschenverachtung wird. Kritische Anmerkungen zu Ursula Wolf**

Als 1995 John Harris' (damals bereits 10 Jahre altes) Buch *Der Wert des Lebens* in deutscher Übersetzung erschien, schrieb die Herausgeberin, die Berliner Philosophin Ursula Wolf, in ihrem Vorwort zu diesem Buch, Harris' Vorgehen sei "undogmatisch und erfrischend, indem er feste Denkgewohnheiten hinterfragt, kein Vorurteil gelten läßt, überraschende Inkonsistenzen aufspürt und originelle Vorschläge für Entscheidungen macht."<sup>1</sup> Was an den Reflexionen von John Harris so "erfrischend" und "originell" sein soll, das allerdings bleibt dem Leser unerfindlich. Ähnlich wie Peter Singer propagiert Harris (auf utilitaristischer Grundlage) die gesetzliche Tötungserlaubnis für ungeborene Kinder, da diese noch kein "Interesse" an ihrem Dasein hätten und somit ihrem Leben keinen "Wert" zumessen könnten. Die Annahme eines solchen subjektiven Zuschreibungen vorausgehenden "wertes" menschlichen Lebens, besser: einer objektiv vorgegebenen *Würde* der menschlichen Person gehört für Harris - wie für so viele andere unter den "neuen Bioethikern" auch - zu den störenden Relikten eines überholten metaphysisch-religiösen Weltbildes und Ethikverständnisses.

Während John Harris dem Kenner der Abtreibungsdiskussion im angelsächsischen Sprachraum seit langem ein Begriff ist (der in Manchester lehrende Philosoph gehört mit Peter Singer, Michael Tooley, Joseph Fletcher und Hans-Martin Sass zu den bekanntesten unter den "neuen Bioethikern"), dürfte der Name der an der Freien Universität Berlin dozierenden Ursula Wolf nur wenigen geläufig sein. Immerhin war Ursula Wolf als Tierschützerin - so mag man sich erinnern - hin und wieder auch außerhalb des universitären Bereichs (so z.B. in der liberalen Wochenzeitung DIE ZEIT) zitiert worden. Die Tatsache, daß Ursula Wolf unmittelbar nach dem Erscheinen der deutschen Ausgabe<sup>2</sup> an der Freien Universität Berlin vor Philosophie- und Medizinstudenten ein ausgesprochenes Propagandaseminar für John Harris' Buch veranstaltete, ließ mich in Erinnerung daran, daß auch Peter Singer zunächst als Tierschützer bekannt geworden war<sup>3</sup>, zu Wolfs Buch *Das Tier in der Moral*<sup>4</sup> greifen.

"In der modernen Industriegesellschaft wird Millionen von Tieren grauenhaftes Leid zugefügt. Die Tiere selbst können sich gegen das Unrecht, das ihnen geschieht, nicht erheben. Sie sind darauf angewiesen, daß diejenigen unter uns Menschen, die mit ihnen leiden, für sie sprechen und handeln."<sup>5</sup>

Mit diesen Worten umreißt die Berliner Philosophin Ursula Wolf im Vorwort das Motiv, welches sie zur Abfassung ihres 1990 erschienenen Buches bewog. Nun ist es sicher ehrenwert, sich gegen Tierquälerei, d.h. gegen die unnötige Schmerzzufügung an Tieren zu wenden (wenn man hier an gewisse Formen der Massentierhaltung, an Stier- und Hundekämpfe und vielleicht auch an bestimmte Tierversuche, z.B. in der Kosmetikindustrie, denkt). Sehr schnell jedoch wird bei der Lektüre von Wolfs Buch deutlich, daß seine Verfasserin mehr will, als solchen bedenkenswerten Zielen Ausdruck zu verleihen. Die "vorherrschenden Moraltheorien", so befindet die Autorin, seien in ihrer Anthropozentrik zu "abstrakt und einseitig", sie verfügten "nicht einmal über das begriffliche Instrumentarium, mit dem sich strittige Fragen darüber, was wir Tieren antun dürften und was nicht, auch nur formulieren ließen."<sup>6</sup> Insofern sei die Frage nach dem moralischen Status der Tiere nicht nur eine "Anwendungsfrage neben anderen", ihr komme vielmehr eine besondere hermeneutische und theoretische Bedeutung bei der Überprüfung unserer herkömmlichen Ethiksysteme zu. Die Tierschutzfrage sei folglich *der* "Prüfstein für die Angemessenheit von Moraltheorien"<sup>7</sup>.

Solche Behauptungen klingen doch sehr gewagt, und der sensibilisierte Leser fragt sich sehr bald - aufgrund Wolfs Sympathie für John Harris mißtrauisch geworden -, ob Wolf nicht die Tierschutzfrage in der Absicht instrumentalisiert, traditionelle ethische Überzeugungen in Frage zu stellen. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Ursula Wolf befürwortet (ähnlich wie Singer) die Tötungserlaubnis für ungeborene, sowie für geistig und körperlich schwer behinderte *neugeborene* Kinder, und sie folgt

auch - von wenigen Details abgesehen - Singers Argumentationsfiguren vom angeblichen Unterschied zwischen Mensch- und Personsein, sowie dem mangelndem Überlebensinteresse der Un- und Neugeborenen.

Die Autorin geht zunächst so vor, daß sie die wichtigsten Begründungstheorien ethischen Handelns auf ihre innere Stringenz hin untersucht. Im einzelnen behandelt sie die kontraktualistischen Moral- oder Vertragstheorien (R. Grice, A. Lorz, John Rawls)<sup>8</sup>, die Ethik Kants<sup>9</sup>, den Utilitarismus (in der Ausprägung Peter Singers)<sup>10</sup>, Schopenhauers Mitleidsethik<sup>11</sup>, die objektive Wertmoral (der Wolf auch die religiöse bzw. christliche Ethik zuordnet)<sup>12</sup> und die diversen tugendmoralischen Ansätze (B. Williams, Mary Midgley, Cora Diamond, L.C. Becker)<sup>13</sup>. Wolfs kritischer Auseinandersetzung mit dem Kontraktualismus und der sogenannten Tugendmoral brauchen wir uns hier nicht zu widmen, insofern wir Wolfs grundsätzlichen Einwänden gegenüber diesen Moralsystemen zustimmen und diese m.E. in einen ethischen Relativismus münden. Da Wolf die genannten Ethiksysteme vor allem unter dem Gesichtspunkt prüft, ob diese eine Antwort auf die Frage geben, wie man Tiere behandeln soll, kommt sie zu dem Ergebnis, "daß nur zwei Konzeptionen ohne weiteres in der Lage sind, die Tiere direkt zu berücksichtigen: der Utilitarismus und die Mitleidsmoral (Schopenhauers)".<sup>14</sup>

Wolfs eigene Position ist dann auch ein Mixtum aus bestimmten Positionen Peter Singers und Arthur Schopenhauers. Dabei ist Wolf selbst keine Utilitaristin. Sie sieht durchaus die Gefahr, daß zur Realisierung des utilitaristischen Endziels - dem "größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl", bzw. der "Verringerung des Gesamtleidens auf der Welt"<sup>15</sup> - gegebenenfalls einzelne "dem Gesamtnutzen geopfert werden"<sup>16</sup> können. Nicht Singers utilitaristischen Ansatz also, wohl aber seine Überlegung, daß nur solchen Menschen, die ein explizites Überlebensinteresse haben, ein unantastbares Lebensrecht zukomme, bejaht Wolf. So plädiert sie für ein prinzipielles Recht auf Abtreibung (also bei Vorlage welcher Motive bzw. "Indikationen" auch immer), außerdem hält sie die Tötung von neugeborenen Kindern dort für sittlich erlaubt, "wo das Wesen so schwer geistig behindert ist, daß es keinerlei Willensfähigkeit zeigt"<sup>17</sup> bzw. dort, "wo ein Neugeborenes mit so schweren physischen Schädigungen auf die Welt kommt, daß es sich vorhersehen läßt, daß sein Leben eine fortdauernde Qual sein wird."<sup>18</sup> Immerhin stimmt Wolf Singers Schlußfolgerungen nicht totaliter zu. Wenn Singer die Position vertritt, "daß das Tötungsverbot auf Neugeborene bzw. allgemeiner auf Menschen, die keine Personen sind, grundsätzlich nicht anwendbar ist"<sup>19</sup>, daß man also z.B. ein Neugeborenes, "das eine physische Schädigung aufweist, mit der sich sinnvoll leben läßt (z.B. die Bluterkrankheit), töten könnte, um es durch ein anderes Kind, das ohne diese Erschwerung leben würde, zu ersetzen"<sup>20</sup>, widerspricht dem Wolf mit dem (etwas vagen) Hinweis auf die "üblichen Intuitionen"<sup>21</sup> und dem Gedanken, "daß es nicht sinnvoll ist, von Glück und Leiden losgelöst zu reden, weil beide nur als Erfahrungen für ein jeweiliges Subjekt verständlich sind."<sup>22</sup> Wolf übersieht, daß diese unaufhebbare Subjektivität von Glücks- und Unglückserfahrungen auch ihre eigene Behauptung ad absurdum führt, Kindstötung sei erlaubt, wenn die Tötung im Interesse des kranken Kindes (wer bestimmt das?) liege. Mit einem anderen Gedanken erfaßt Wolf zwar die Problematik, kommt aber zu falschen Schlußfolgerungen: Das Argument gegen die Tötungserlaubnis schwerstbehinderter Neugeborener, man könne nie "absolut sicher vorhersagen (...), daß ein Leben nur in schwersten Schmerzen bestehen wird, weil es z.B. neue Entdeckungen der Medizin geben könnte", hält Wolf für "nicht relevant"<sup>23</sup>. Sie schreibt: "Es gibt kein Handeln unter absoluter Sicherheit, sondern nur unter der relativen Sicherheit, die für menschliches Wissen erreichbar ist. Daß man sich dort, wo über Leben und Tod entschieden wird, jede erreichbare Sicherheit verschaffen muß, steht außer Frage. Aber wer mehr als die erreichbare Sicherheit fordert, kann überhaupt nicht handeln."<sup>24</sup> Nun ist es sicher richtig, daß sich die Qualität unserer sittlichen Handlung nach den Folgen unseres Tuns bemißt. In vielen Fällen ist eine Güter- und Folgenabwägung erlaubt und sittlich geboten. Nun können wir allerdings, und das ist ein genereller Einwand gegen das *alleinige* Prinzip der Folgenabwägung, nicht immer alle Folgen, Neben- und Folgefolgen unserer Handlung absehen. Deshalb gibt es tatsächlich sittliche Grenzen der Folgen- und Güterabwägung, aber diese sind - wie gegen Wolf zu betonen ist - *Grenzen des Handelns*. Diese Grenzen sind dort erreicht, wo wir gezwungen wären, Dinge zu tun, die *in jedem Fall* ein Verbrechen sind. Die traditionelle Naturrechtsethik und die Ethik Kants gehen darin einig, daß sittlich immer das verboten, also Verbrechen ist, was gegen das Wesen und die Würde des Menschen *als Person* verstößt, wo das Individuum bloß als Mittel gebraucht und dermaßen dem Interesse eines anderen subordiniert wird, daß es selbst keine eigenen Zwecke mehr zu setzen und zu verwirklichen vermag. Da der Mensch (im Unterschied zum instinktfixierten Tier) ein Wesen ist, das von seiner

Natur her frei ist und Zwecke setzen kann, er also sein Leben selbst zu gestalten vermag, muß man dem Menschen die Möglichkeit hierzu prinzipiell lassen. Kant formuliert das so: "Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst."<sup>25</sup> Solche immer verbrecherischen Handlungen, die den Menschen als Person - als Selbstzweck - negieren, sind z.B., wenn er gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, er in Sklaverei gehalten oder gefoltert wird oder wenn er sexuell mißbraucht wird. Insofern das biologische Leben die Grundlage und Grundbedingung der Inanspruchnahme aller anderen Menschenrechte ist, gehört natürlich auch und vor allem die Tötung des unschuldigen Nicht-Aggressors zu den Handlungen, die unter keinen Umständen gerechtfertigt sein können. Es bleibt unerfindlich, warum Wolf behauptet, man könne Kants Ethik nur unter der Voraussetzung eines "metaphysisch aufgeladenen Vernunftbegriffs"<sup>26</sup> akzeptieren, allgemeine Verbindlichkeit könne diese daher nicht geltend machen. Zwar beansprucht Kant, seine ethischen Prinzipien seien für alle Vernunftwesen verständlich und daher verpflichtend, und *alle* Vernunftwesen (also auch nicht-menschliche, falls es solche geben sollte) seien daher Adressaten und Rechtsträger dieser ethischen Postulate<sup>27</sup>, dennoch läßt sich der Kern seiner Ethik mit den oben skizzierten Gedanken umreißen, die wohl kaum als "metaphysisch aufgeladen" bezeichnet werden können.

Nun versuchen die "neuen Bioethiker" dieser prinzipiellen Einsicht Kants von der Achtung der Person als Selbstzweck dadurch zu entgehen, daß sie den Person-Begriff nur auf solche Menschen anwenden, die *aktuell* über Ich-Bewußtsein und personale Fähigkeiten verfügen. Wie an anderer Stelle dargelegt wurde<sup>28</sup>, ist diese Reduktion der Person auf bestimmte aktuelle Zustände von Ich-Bewußtsein und Rationalität unhaltbar. Alle Menschen, also auch den Individuen, denen es *de facto* an dem Merkmal der (aktuellen) Rationalität gebricht (Embryonen, Neugeborene, geistig Schwerstbehinderte), kommt aufgrund ihrer artspezifischen Möglichkeit, ontologischen Struktur oder aktiven Potenz (zur Realisierung personaler Akte) die unanfechtbare personale Würde zu. Die "neuen Bioethiker" wissen übrigens ganz genau, daß sie sich bezüglich ihrer Reduktion des Personbegriffs und des Lebensrechts auf Ichbewußtseinsträger *nicht* auf Kant berufen können! Ursula Wolf gibt zu, daß - nach Kant - "ein Wesen, das zu einer Spezies gehört, die durch Vernunftfähigkeit ausgezeichnet ist, sie immer (!) im Prinzip oder potentiell besitzt und daher immer (!) in einem gewissen Bezug zu dem absolut Wertvollen steht."<sup>29</sup> Wenn Kant sagt, man solle in der Person eines anderen *die Menschheit* "jederzeit als Zweck, niemals bloß als Mittel" gebrauchen, so ist evident, daß dieses sittliche Gebot auch *alle* menschlichen Wesen umfaßt. Ursula Wolfs Grund, die Ethik Kants zurückzuweisen, ist dann auch allein die Tatsache, daß seine sittlichen Prinzipien, welche auf der Personalität beruhen, auf Tiere (als nicht-personale Wesen) nicht anwendbar sind.

Bezüglich der Naturrechtsethik oder objektiven Wertmoral, wie sie u.a. *auch* die katholische Theologie vertritt (Wolf spricht von der "um einen metaphysische(n) Wert zentrierten Moral"<sup>30</sup>), äußert sich die Verfasserin sehr merkwürdig. Freimütig gibt sie zwar zu, die Wertmoral von der unantastbaren Heiligkeit des menschlichen Lebens vielleicht nicht begriffen zu haben ("... - obwohl ich nicht ganz sicher bin, ob ich sie wirklich verstehe"<sup>31</sup>), um aus der Überlegung, daß dies wohl "auch manchen anderen"<sup>32</sup> so gehe, zu schließen, man müsse folglich eine solche Ethik von der besonderen Werthaftigkeit und Würde des menschlichen Lebens preis- bzw. aufgeben. Nun ist eine solche Berufung auf eine (angebliche) Mehrheit, welche die ethische Überzeugung von der besonderen Heiligkeit des menschlichen Lebens nicht mehr teile bzw. verstehe, evidentmaßen sehr gefährlich. Schließlich ließen sich in anderen Fragen (eventuell) noch ganz andere Meinungs-Mehrheiten finden bzw. propagandistisch erzeugen, deren Positionen die Verfasserin kaum verteidigen wollte. Letztlich reduziert sich Wolfs Argument hier auf die platte Behauptung Norbert Hoersters, in einem weitgehend entchristlichten, "säkularen" Staat könnten Überzeugungen, die ihre Entfaltung der christlichen Kultur und Moral verdanken, keine allgemeine Verbindlichkeit mehr beanspruchen.<sup>33</sup> Allerdings ist Wolf die (christliche) Position von der Heiligkeit allen menschlichen Lebens schon deshalb suspekt, weil das Christentum (abgeschwächt das Judentum) in der Geschichte "besonders tierfeindlich"<sup>34</sup> gewesen sei. Gegen Wolf wäre zu betonen, daß die (christliche) Wertmoral oder Naturrechtsethik so kompliziert - wie die Autorin suggeriert - nicht ist. Im Kern besagt der Naturrechtsgedanke, daß man alles Seiende entsprechend seinem Wesen, seiner *Natur* nach behandeln soll. Autoren wie Annemarie Pieper<sup>35</sup>, Ulrich Hommes<sup>36</sup> und Monika Firla<sup>37</sup> haben luzide aufgezeigt, daß Naturrechtsethik und Kants Moral hier im letzten einig gehen (Kant in diesem Punkt also naturrechtlich gedacht hat): Da der Mensch ein Wesen ist, das *von Natur aus* frei und selbstbestimmt leben kann und zu handeln vermag, darf man

ihm hierzu - wie oben aufgezeigt - die prinzipielle Möglichkeit (und als dessen Grundbedingung: das Recht auf Leben) nicht abzusprechen. Ohne darzulegen, was für "neuere wissenschaftliche Erkenntnisse" sie meint, behauptet Wolf etwas gewagt, daß sich "der scharfe Einschnitt zwischen Mensch und allen übrigen Tieren (...) angesichts neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht aufrechterhalten"<sup>38</sup> ließe. Insofern dem Menschen also kein besonderer (ethischer) Status zukomme, mache es nur noch Sinn, "daß wir einen Schritt nach vorn machen und die Werthypothese einfach ganz streichen. Das heißt: Nichts hat einen Wert, auch der Mensch nicht."<sup>39</sup> Was alleine noch bleibt ist - nach Wolf - die Mitleidsethik Schopenhauers. Nicht ein besonderer Wert oder eine besondere Würde menschlichen Daseins begründen hier ethisches Handeln, sondern allein die Leid- und Schmerzvermeidung für alle Wesen, die überhaupt empfinden können. Die sittliche Verpflichtung zu solcher Leid- und Schmerzvermeidung erlebten wir im Gefühl des *Mitleids* mit aller leidenden Kreatur. (Für Schopenhauer bleibt nur noch das Mitleidsgefühl als einziges ethisches Prinzip, da es nach dem Philosophen keine objektiven Normen gibt. "Wir werden", schreibt er, "überhaupt ganz und gar nicht von Sollen reden: denn so redet man zu Kindern (...)."<sup>40</sup>) Schopenhauers "Mitleidsethik" stellt Menschen und Tiere sittlich gewissermaßen auf eine Stufe: Da Tiere und Menschen gleichermaßen Schmerz empfinden, verdienen sie *im gleichen Maße* Mitleid.<sup>41</sup> Man erkennt die Parallele zu den "neuen Bioethikern" (und Ursula Wolf): Ein unantastbares Lebensrecht komme Tieren zwar ebensowenig zu wie ungeborenen oder neugeborenen Kindern, da diese apersonalen Wesen kein explizites Interesse an ihrem Weiterleben hätten. Schmerzzufügung sei aber, da diese ein Übel ist, (möglichst) zu vermeiden. Eine den Interessen von Personen dienende Tötung von Nicht-Personen (von Tieren oder ungeborenen Kindern etwa) habe daher (wenn möglich) schmerzfrei zu erfolgen.<sup>42</sup>

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, sich den ideengeschichtlichen Hintergrund von Schopenhauers Ethik zu vergegenwärtigen - ein Hintergrund, den Wolf selbst (absichtlich?) nicht thematisiert.

Arthur Schopenhauer zählt neben seinem Bewunderer Friedrich Nietzsche zu den Begründern der sogenannten "Lebensphilosophie", zu der auch Denker wie Ludwig Klages oder Oswald Spengler gehören. Die Lebensphilosophie zeichnet sich durch eine besondere Hochschätzung der außergeistigen Natur (Tiere, Pflanzen) aus. Dem menschlichen Geist begegnen die Lebensphilosophen eher skeptisch - der Geist begründet zumindest keine bevorzugte Sonderstellung oder Höherwertigkeit der menschlichen Gattung. Bezeichnenderweise heißt das Hauptwerk von Ludwig Klages *Der Geist als Widersache der Seele* (= des Lebens)! Der menschliche Geist birgt - für die Lebensphilosophen - zwei Gefahren bzw. Nachteile in sich: Zum einen bewirkt er, daß der Mensch sich seines Leidens und Elends (das der Mensch an sich mit allen Kreaturwesen teilt), *bewußt* ist. Der Mensch *weiß* vor allem um seine Sterblichkeit. Das alles verstärkt und vertieft sein Leiden. Zweitens bewirken der Geist und das Ichbewußtsein, daß der Mensch sich als Individuum viel zu wichtig nimmt. So geben die Lebensphilosophen dem Menschen z.B. den Rat, sich im Hinblick auf seine Vernichtung im Tode mit dem Gedanken zu trösten, daß es mit *dem* Leben oder Kosmos weitergehe.

In Arthur Schopenhauers Hauptwerk *Die Welt als Wille und Vorstellung* findet sich der Gedanke, dem Kosmos wohne eine apersonale, unvernünftige und amoralische Kraft inne. Diese pantheistische Kraft dränge zu immer neuer Gestaltung und bringe so immer neue Pflanzen, Tiere und Menschen hervor. Unvernünftig und amoralisch sei diese Kraft deshalb, weil sie so unzähligen Tieren und Menschen ein (überwiegend) leidvolles und sinnloses Dasein aufbürde. Der Mensch könne sich diesem Naturwillen nur widersetzen, indem er sich erstens der Zeugung neuen Lebens versage und zweitens auch in sich selbst jeden Willen zum Dasein ersticke.<sup>43</sup>

Ein Zitat möge diese lebens- weltverachtende Einstellung Schopenhauers verdeutlichen:

"Denn das menschliche Daseyn, weit entfernt den Charakter eines Geschenks zu tragen, hat ganz und gar den einer kontrahierten Schuld. Die Einforderung derselben erscheint in Gestalt der, durch jenes Daseyn gesetzten, dringenden Bedürfnisse, quälenden Wünsche und endlosen Noth. Auf Abzahlung dieser Schuld wird, in der Regel, die ganze Lebenszeit verwendet: doch sind damit erst die Zinsen getilgt. Die Kapitalabzahlung geschieht durch den Tod. - Und wann wurde diese Schuld kontrahiert? - Bei der Zeugung. -"<sup>44</sup>

Ohne auf biographische Details<sup>45</sup> einzugehen, soll hier nicht verschwiegen werden, daß Schopenhauers "Tierliebe" durchaus in negativen Erfahrungen mit anderen Menschen seine Wurzel hat, wie etwa folgendes Zitat belegt:

"Daher kommen die vierbeinigen Freundschaften so vieler Menschen besserer Art: denn freilich, woran sollte man sich von der endlosen Verstellung, Falschheit und Heimtücke der Menschen erholen, wenn die Hunde nicht wären, in deren ehrliches Gesicht man ohne Misstrauen schauen kann? Ist doch unsere civilisierte Welt nur eine grosse Maskerade."<sup>46</sup>

Wer wie Ursula Wolf große Sympathie für Schopenhauers Ethik hegt, sie gewissermaßen als Grundlage zeitgemäßen sittlichen Handelns empfehlen möchte, sollte den misanthropischen, welt- und lebensfeindlichen Hintergrund dieser Ethik ehrlicherweise nicht verschweigen.

Reinhard Röhr hat demonstriert, daß die Defizite in Schopenhauers Ethik, vor allem dessen Geringschätzung des Menschen, auch mit der pantheistischen bzw. monistischen Metaphysik des Philosophen zusammenhängt. Im Pantheismus oder Monismus wird das Individuum zu einem Aspekt des All-Einen (bei Schopenhauer: der dumpfen Natur und ihrem alogischem "Willen" zur Gestaltung) degradiert. Röhr schreibt: "Eine Ethik, die in pantheistischer bzw. panthelischer Manier dem menschlichen Individuum seine (...) Selbständigkeit und Selbstursprünglichkeit abspricht, indem sie die letztere zu einem bloßen Epiphänomen zweiten Ranges, zu einem bloßen Schein herabsetzt - eine solche Ethik sägt sich selbst den Ast ab, auf dem sie doch wachsen möchte. Denn mit der Persönlichkeit, dem konkreten und individuellen Sein, steht und fällt das Gegenüber-Sein. Das aber ist nicht nur für das Erkennenkönnen - es ist auch und erst recht für das Moralischseinkönnen konstitutiv."<sup>47</sup>

Philosophen, wie Eduard von Hartmann<sup>48</sup>, Georg Simmel<sup>49</sup> und Theodor Litt<sup>50</sup>, haben Schopenhauers Ethik darüberhinaus schon lange als Trugschluß oder Selbsttäuschung entlarvt. Das Mitgefühl ist als alleiniges Moralprinzip unzulänglich und täuschungsanfällig. Beim Mitleidsgefühl - so formuliert es Eduard von Hartmann - glauben wir fälschlich, wir empfänden "das Gefühl eines Dritten unmittelbar (...), während wir doch nur den Reflex empfinden, den es in unsere eigene Seele wirft."<sup>51</sup> Die unaufhebbare Subjektivität von seelischen Erfahrungen, also auch von Unglückserfahrungen, ist ein Argument (beileibe nicht das entscheidende!), warum (prä- oder postnatale) Euthanasie (also die Tötung eines anderen aus Mitleid, bzw. in dessen angeblichem Interesse) sittlich nicht erlaubt sein kann. Wie wir bereits sahen, verfällt auch Ursula Wolf Schopenhauers Trugschluß, wenn sie aus Mitleid die Tötungserlaubnis für behinderte Neugeborene verteidigt. Die unvermeidliche Subjektivität von seelischen (Glücks- und Leid-)Erfahrungen läßt eine solche Wertung eines anderen Lebens nicht zu; sie birgt vielmehr stets die Gefahr in sich, daß man mit der Tötung des anderen (vielleicht unbewußt) *eigenes* Leid (etwa beim Anblick des behinderten Mitmenschen) verhindern möchte.

Diese Rezension ist abrufbar auf [www.aerzte-fuer-das-leben.de](http://www.aerzte-fuer-das-leben.de) unter "Literatur", dort "Rezensionen"

---

1 Wolf, U. in ihrer "Vorbemerkung der Herausgeberin" zu: Harris, J.: Der Wert des Lebens. Eine Einführung in die medizinische Ethik. Berlin 1995. S. 13 - 14; S. 14

2 Es ist gewiß Ausdruck unseres Zeitgeistes, daß die deutsche Übersetzung von John Harris' Buch ausgerechnet in einer Reihe erschienen ist, die vom Inhaber eines Konkordatslehrstuhls herausgegeben und betreut wird - nämlich von dem Münchner Philosophieprofessor Wilhelm Vossenkuhl!

3 Siehe dazu: Singer, P.: Befreiung der Tiere. München 1982; ders. (Hrsg.): Verteidigt die Tiere. Überlegungen für eine neue Menschlichkeit. Frankfurt a.M./Berlin 1988

4 Wolf, U.: Das Tier in der Moral. Frankfurt a.M. 1990

5 Dies. ebda. S. 7

6 Dies. ebda.

7 Dies ebda.

8 Dies. ebda. S. 30 - 32

- 9 Dies. ebda. S. 33 - 38. Wolf behandelt auch noch (auf S. 38 - 43) die Ethik Tom Regans, der eine, in ihrer Struktur kantische Tierrechtsethik versucht hat. Im Kontext unserer Untersuchung braucht uns Regans Position - sowie Wolfs kritische Beschäftigung mit ihr - allerdings nicht zu interessieren.
- 10 Dies. ebda. v.a. S. 43 - 48
- 11 Dies. ebda. v.a. S. 48 - 53
- 12 Dies. ebda. v.a. S. 140ff.
- 13 Dies. ebda. v.a. S. 53 - 55
- 14 Dies. ebda. S. 55
- 15 Dies. ebda. S. 44
- 16 Dies. ebda. S. 45
- 17 Dies. ebda. S. 128
- 18 Dies. ebda.
- 19 Dies. ebda. S. 125
- 20 Dies. ebda. S. 126
- 21 Dies. ebda. S. 127
- 22 Dies. ebda. S. 126
- 23 Dies. ebda. S. 125
- 24 Dies. ebda.
- 25 Kant, I.: Grundlegung der Metaphysik der Sitten. In: Kants ges. Schriften, hrsg. von der Preuss. Akad. der Wiss. Bd. IV. (1903/11). S. 429
- 26 Vgl. Wolf, U.: Das Tier in der Moral. a.a.O. S. 34
- 27 Sollte es auf fremden Planeten Vernunftwesen geben, gelten diese ethischen Prinzipien auch für diese. Wenn jemand der Meinung ist, Menschenaffen (oder Delphine) seien personale Wesen, muß er deren unverfügbares Lebensrecht behaupten und verteidigen. Er muß dieses dann aber auch für ungeborene Menschenaffen tun! Vgl. Spaemann, R.: Personen. Versuche über den Unterschied zwischen 'etwas' und 'jemand'. Stuttgart 1996. S. 264
- 28 Vgl. z.B. Lohner, A.: Rechtfertigung der Abtreibung? Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer und Norbert Hoerster. (=Beiträge 4 der Aktion Lebensrecht für Alle) Bonn/Augsburg 1993. S. 27ff. u. S. 37 - 41
- 29 Wolf, U.: Das Tier in der Moral. a.a.O. S. 34
- 30 Vgl. z.B. dies. ebda. S. 141
- 31 Dies. ebda.
- 32 Dies. ebda.
- 33 Hoerster, N.: Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218. Frankfurt a.M. 1991
- 34 Wolf, U.: Das Tier in der Moral. S. 133
- 35 Pieper, A.: Ethik als Verhältnis von Moralphilosophie und Anthropologie. Kants Entwurf einer Transzendentalpragmatik und ihre Transformation durch Apel. In: Kantstudien. 69. Jg. (1978). S. 314 - 329
- 36 Hommes, U.: Vom Sinn moralanthropologischer Fragestellung in der Gegenwart. In: Rombach, H. (Hrsg.): Die Frage nach dem Menschen. Aufriß einer philosophischen Anthropologie. Festschrift für Max Müller zum 60. Geburtstag. Freiburg/München 1966. S. 173 - 187
- 37 Firla, M.: Untersuchungen zum Verhältnis von Anthropologie und Moralphilosophie bei Kant. Frankfurt a.M. u.a. 1981
- 38 Wolf, U.: Das Tier in der Moral. a.a.O. S. 142
- 39 Dies. ebda.
- 40 Schopenhauer, A.: Die Welt als Wille und Vorstellung. In: Schopenhauers ges. Werke, hrsg. von Arthur Hübscher. Wiesbaden 1972. Bd. II. S. 320
- 41 Vgl. Wolf, U.: Das Tier in der Moral. a.a.O. S. 142f.

- 42 Vgl. etwa Singer, P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1991. S. 73. Wolf selbst stimmt - wie wir sahen - der Tötung eines neugeborenen (schwerbehinderten oder schwer geisteskranken) Kindes nur dann zu, wenn diese Tötung im (angeblichen) Interesse dieses Kindes liege. Bezüglich der Frage der Schmerzzufügung bei solchen Tötungshandlungen äußert sich nicht klar. Unproblematisch erscheinen ihr sog. Frühabtreibungen (im ersten Schwangerschaftstrimester), da der Embryo hier noch kein Schmerzempfinden habe (vgl. Wolf, U.: Das Tier in der Moral. a.a.O. S. 144). Da Wolf aber auch Abtreibungen im zweiten oder dritten Schwangerschaftstrimester für moralisch erlaubt hält (vgl. dies. ebda. S. 127f.), müßten offensichtlich hier (und bei den peri- oder postnatalen Kindstötungen) dem Kind vorher schmerzlindernde Mittel verabreicht werden.
- 43 Schopenhauer hat seine Weltanschauung selbst mit dem Buddhismus verglichen. Vgl. hierzu: Dauer, D.: Schopenhauer as Transmitter of Buddhist Ideas. Berne 1969
- 44 Schopenhauer, A.: Die Welt als Wille und Vorstellung. Teil 2. a.a.O. Bd. III. S. 731
- 45 Vgl. hierzu z.B.: Fischer, K.: Schopenhauers Leben, Werke und Lehre. Heidelberg 1908; Gwinner, W. v.: Schopenhauers Leben. Leipzig 1910; Schaefer, A.: Die Schopenhauer-Welt. Berlin 1981; Hübscher, A.: Denker gegen den Strom. Bonn 1973
- 46 Schopenhauer, Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften. Leipzig 1877. Bd. II. S. 225
- 47 Röhr, R.: Mitleid und Einsicht. Das Begründungsproblem in der Moralphilosophie Schopenhauers. Frankfurt a.M. u.a. 1985. S. 187f.
- 48 Harmann, E. v.: Das sittliche Bewußtsein. Eine Entwicklung seiner mannigfachen Gestalten in ihrem inneren Zusammenhang. Berlin 1886
- 49 Simmel, G.: Schopenhauer und Nietzsche. Ein Vortragszyklus. München u.a. (2. Aufl.) 1920
- 50 Litt, T.: Ethik der Neuzeit. München u.a. 1976
- 51 Hartmann, E. v.: a.a.O. S. 186